

5. Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Juni 2022
zur parlamentarischen Initiative Thomas Forrer
KR-Nr. 414/2019

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der geänderten PI 414/2019 betreffend «Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden» gemäss Text auf Seite 2 der a-Vorlage zuzustimmen. Eine Kommissionsminderheit lehnt die PI ab und beantragt daher Nichteintreten.

Die parlamentarische Initiative wurde an insgesamt elf Sitzungen beraten. Eine gar zweimalige Iteration mit der Redaktionskommission gemäss neuem Kantonsratsgesetz hat ebenfalls stattgefunden. Die vorliegende, geänderte PI gemäss a-Vorlage ist folglich von der Redaktionskommission vorgeprüft worden. Der Erstinitiant, Kollege Thomas Forrer, ist ganz zu Beginn der Beratungen in der Kommission angehört worden und konnte somit seine mündliche Stellungnahme abgeben.

Um was geht es? Die Vorlage beinhaltet eine Ergänzung im kantonalen Energiegesetz. In der aktuell gültigen Version behandelt der Teil römisch II die Energiestrategie und Energieplanung in den Paragraphen 3a, 4, 5, 6 und 7. Die kantonale Energieplanung wird in den Paragraphen 4, 5 und 6 geregelt, die kommunale Energieplanung in Paragraph 7. Konkret geht es darum, in der kommunalen Energieplanung mit einem neuen Absatz 3 in Paragraph 7, erstens, eine Mitwirkungspflicht von in der Energieversorgung tätigen Unternehmen vorzusehen, und, zweitens, dass diese und die Verbraucher der Gemeinde die erforderlichen Auskünfte liefern. Eine solche Mitwirkungspflicht besteht mit Paragraph 5 bereits in der kantonalen Energieplanung, ich zitiere: «Die Gemeinden und die in der Energieversorgung tätigen Unternehmen sind zur Mitwirkung an der Energieplanung» – also an der kantonalen Energieplanung – «verpflichtet. Sie sind rechtzeitig anzuhören und liefern wie die Verbraucher dem Kanton die für die Energieplanung erforderlichen Auskünfte.» Das ist also die Ebene kantonale Energieplanung. Ich erwähne das deshalb, da die ursprünglich mit 87 Stimmen vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative in einem neuen Absatz 4 in Paragraph 7 eben betreffend nun die kommunale Energieplanung eine Querreferenz zu eben diesem Paragraphen 5 betreffend Mitwirkung beziehungsweise Informationspflicht in der kantonalen Energieplanung vorschlug. An der materiellen Stossrichtung und entsprechend dem Inhalt hat sich mit dem nun vorliegenden Mehrheitsantrag der geänderten PI im Rahmen der a-Vorlage nichts geändert, es geht immer noch um dasselbe. Die Formulierung ist auch nach Inputs des Gesetzgebungsdienstes und der Redaktionskommission nun klar betreffend wer wem gegenüber welche Pflichten hat.

Es geht also um die Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Energieplanung. Diese war seit jeher ein sehr wichtiges Instrument, weil nur so insbesondere die leitungsgebundenen Energieträger sinnvoll geplant werden

konnten und immer noch können. Die Bedeutung der kommunalen Energieplanung dürfte im Zusammenhang mit den Herausforderungen im Energie- und Klimabereich in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Das ist dann auch das Hauptargument der Kommissionsmehrheit für eine zukunftsweisende kommunale Energieplanung: Insbesondere im Bereich der Versorgungsnetze sind die Gemeinden auf die Partizipation der lokalen Energieversorger und der Verbraucher angewiesen.

Ausführungen der Vertreter der Baudirektion zufolge besteht schon heute eine etablierte Mitwirkung der Energieversorgungsunternehmen in der kommunalen Energieplanung. Die entsprechenden Daten würden zuverlässig und auf aggregierter Basis geliefert. Daher bestünde diesbezüglich eigentlich kein Handlungsbedarf. Dennoch, eine gesetzliche Verankerung schadet auch nichts. Das hat auch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich, Frau Dominika Blonski, anlässlich eines Hearings in der KEVU entsprechend festgehalten. Die wichtigsten Grundsätze im Datenschutz seien die Rechtsgrundlage, die Verhältnismässigkeit und die Zweckbindung. Jedes staatliche Handeln bräuchte eine Rechtsgrundlage und diese werde mit der parlamentarischen Initiative nun betreffend Austausch, also der Datenbekanntgabe, geschaffen. Und das ist gut so.

Die beiden anderen Grundsätze, nämlich diejenigen der Verhältnismässigkeit und der Zweckbindung, sorgten für viel Diskussion und sind auch die Hauptargumente für den Minderheitsantrag betreffend Nichteintreten und Ablehnung der parlamentarischen Initiative. «Verhältnismässigkeit» bedeutet, dass etwas geeignet, erforderlich und zumutbar sein muss. Die zur Verfügung zu stellenden Daten müssen also fähig sein, die Aufgabe innerhalb der kommunalen Energieplanung zu erfüllen. Dann stellt sich die Frage, wie viele dieser geeigneten Daten man für die Erfüllung der Aufgabe braucht. Hier werden bereits raumrelevante und personenbezogene Aspekte relevant.

Wie werden die Daten genau erhoben? Auf Gemeindebasis, Dorf, ein Quartier, ein Strassenzug, eine Parzelle, eine Wohnung beziehungsweise ein Haushalt, wie werden die erhobenen Daten zusammengefasst? Nach dem Konzept der Anonymisierung, der Pseudo-Anonymisierung oder der Aggregation? Und wie zumutbar ist es aus Sicht einer Gemeinde, dass Energieversorgungsunternehmen und Private ihre Daten für die kommunale Energieplanung liefern? Auch die Zweckbindung ist von Relevanz. Daten dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie ursprünglich erhoben worden sind. Das ist eine harte Abgrenzung gegenüber anderen Aufgabenbereichen einer Gemeinde, wie zum Beispiel der Sozialhilfe. Aufgrund der geschilderten Fragestellungen und Komplexitäten beim Datenschutz befürchtet die Kommissionsminderheit, dass die persönlichen Daten ungenügend geschützt würden.

In seiner Stellungnahme geht der Regierungsrat unter anderem auf den Datenschutz ein und bestätigt, dass im Vollzug eine entsprechende Zurückhaltung vorgesehen ist. Dabei kommt es auch darauf an, wie sich eine Gemeinde diesbezüglich organisiert. Insbesondere dürfen Resultate nur aggregiert veröffentlicht werden, und dieser Meinung schliesst sich die Kommissionsmehrheit auch an. Bei

den Auskünften beziehungsweise Daten sind beispielsweise der Energieverbrauch oder Informationen über das eingesetzte Energiesystem gemeint. Betreffend mögliche Verordnungsanpassungen nach Annahme dieser PI verweise ich ausdrücklich auf die Stellungnahme des Regierungsrates. Es ist durchaus möglich, dass die kantonale Energieverordnung mit einem neuen Paragraphen 8 ergänzt werden muss. Auch gibt es eine Abhandlung über den Begriff der Verbraucher, der angesichts der Entwicklung heute eine andere Bedeutung genießt als zu Beginn der Gesetzgebung im Energiebereich, hier im Kanton Zürich anfangs der 1980er-Jahre. Damals lag der Fokus gerade auch bei der Energieplanung auf den grossen Energieverbrauchern. Gemäss Regierungsrat sind die administrativen Auswirkungen auf den Kanton, die Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen minim, da die gesetzliche Anpassung bereits die gelebte Praxis wiedergibt. Unter dem Strich wird mit einer Erleichterung für die Gemeinden bei der Erarbeitung ihrer Energieplanung ausgegangen. Das, zusammengefasst, sind auch die Gründe, weshalb die Kommission mehrheitlich diese parlamentarische Initiative, die geänderte parlamentarische Initiative, unterstützt. Das beantrage ich auch Ihnen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ann Barbara Franzen hat einen Antrag auf Ablehnung respektive Nichteintreten gestellt.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Nun soll es also im Energiegesetz neu auch eine Pflicht für Energieversorgungsunternehmen und Verbraucher geben, um den Gemeinden bei ihren kommunalen Energieplanungen zu helfen. Dies soll geschehen, indem die Energieversorger die erforderlichen Daten, nämlich eben die Verbraucherdaten der Menschen, die in der Gemeinde leben, liefern. Wir müssen hier nicht über die Wertigkeit der kommunalen Energieplanungen sprechen. Dass die Gemeinden mit einer kommunalen Energieplanung das ihrige zum Klimaschutz beitragen können, das steht ausser Diskussion. Es geht heute darum, ob wir für die Förderung der kommunalen Energieplanungen tatsächlich eine erweiterte, gesetzlich festgeschriebene Mitwirkungspflicht für Energieversorgungsunternehmen und Verbraucher wollen. Auch nach den Beratungen in der KEVU meinen wir von den Freisinnigen: Ganz sicher nicht. Unsere Bedenken zum Nutzen, zur Notwendigkeit, zur Verhältnismässigkeit vor allem in Bezug auf den Datenschutz haben sich nicht zerschlagen, im Gegenteil. Als Kontext lohnt sich hier einmal ein Blick in die Ziele der neusten kantonalen Energieplanung vom Sommer 2020. Da geht es nämlich auch um die kommunalen Energieplanungen. Der Kanton will von den Gemeinden mit erheblichen Potenzialen für die Wärmeversorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern – und ich zitiere hier etwas – «eine zweckmässige kommunale Energieplanung verlangen und sie dabei auch unterstützen». Aber nirgends in dieser ganzen Strategie findet sich ein Hinweis darauf, dass es eine Änderung von Vorschriften brauche, ganz im Gegensatz zur Mobilität etwa, wo etliche der angestrebten Ziele nur mit neuen oder geänderten Vorschriften erreicht werden können. Mit keinem, wirklich keinem Wort wird et-

was von den Schwierigkeiten der Planung der kommunalen Energieplanungen erwähnt, wie auch! Kanton und Gemeinden verfügen bekanntermassen bereits heute über die notwendigen Daten, um die Energieplanung aufzugleisen. Es sind keine Umsetzungsprobleme bekannt. Das hat die Verwaltung bei den Beratungen in der KEVU explizit erwähnt, und so steht es auch im RRB (*Regierungsratsbeschluss*). Seit 2018, als 71 Gemeinden eine vom Kanton bewilligte Energieplanung aufgewiesen haben und 78 Gemeinden eine Energieplanungsberatung anbieten, sind wieder neue Gemeinden hinzugekommen. In der jüngsten Karte des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*), publiziert 2021, zeigt sich das sehr genau. Es sind also wieder mehr Gemeinden hinzugekommen, die kommunale Energieplanungen machen, und das ganz ohne diese PI. Sicher, es hat noch weisse Flecken, da darf noch etwas gehen. Doch diese lassen sich eben auch ohne weitere gesetzliche Grundlagen realisieren.

Aus Sicht der FDP ist die Grundlage der aggregierten Daten robust genug für eine kommunale Energieplanung. Eine Gesetzesanpassung führt daher aus unserer Sicht entweder zu einem toten Paragraphen oder zu einem Hickhack um den Datenschutz. Weil nun eben von den Initianten sehr detaillierte, parzellenscharfe Daten verlangt werden, statt der heute in aggregierter Form von den Energieversorgern gelieferten Daten, befürchten wir ein Hickhack.

Die kantonale Datenschutzbeauftragte hat ihre diesbezüglichen Bedenken insbesondere zur Verhältnismässigkeit klar dargelegt, und wir teilen die Sorge um das hohe Gut des Persönlichkeits- und Datenschutzes. Auch bezüglich der Weitergabe von Kundendaten befinden wir uns in einem luftleeren Raum. Ob und wie der privatrechtliche Vertrag zwischen Energieversorgern und Kunden auszugestalten wäre, das ist vollkommen unklar. Aufwendig handzuhaben wäre auch das Thema der Kundendaten in Bezug auf das Stockwerkeigentum. Und es geht letztlich auch um den Konsumentenschutz. Mein persönlicher Energieverbrauch spiegelt sich in meinen Verbraucherdaten. Und ich als Konsument habe doch ein gewisses Recht darauf, dass mein Lieferant mit diesen meinen Daten sorgsam umgeht und sie nicht einfach weiterreicht, auch wenn es sich um eine Gemeinde handelt. Mein Vertrag als Konsument ist mit dem Energieversorger, nicht mit der Gemeinde.

Die Partizipation der Energieversorger ist tatsächlich wichtig, doch braucht es dafür wirklich einen gläsernen Kunden? Es gibt andere Möglichkeiten, die aggregierten Daten reichen vollkommen aus. Die befürchteten Doppelplanungen und Doppelschliessungen kann man umgehen, indem man eine kommunale Planung gemeinsam mit den Energieanbietern macht und diese frühzeitig in den Prozess einbindet. Auch nach der Beratung in der Kommission sind wir nicht überzeugt von der Wertigkeit der Ergänzung des Energiegesetzes, im Gegenteil, es besteht kein Handlungsdruck. Kommunale Energieplanungen können und werden sehr wohl anderweitig gefördert. Und bezüglich des Schutzes der Verbraucherdaten gibt es ernsthafte Bedenken. Warum also soll der Staat noch mehr in persönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger Einsicht nehmen, wenn das eben nicht notwendig ist? Aus unserer Sicht ist das nicht verhältnismässig. Wir lehnen die PI auch in geänderter Form ab und stellen einen Antrag auf Nichteintreten.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Was hat Denise Biellmann (*Schweizer Eiskunstläuferin*) mit der datenbasierten Energieplanung für Gemeinden zu tun? Richtig, eigentlich nichts. Trotzdem haben nun wohl viele von uns die legendäre Biellmann-Pirouette vor Augen, welche die bekannte Eiskunstläuferin jeweils in ihren Kürprogrammen zeigte. Aber nicht nur mit dieser Figur feierte sie grosse Erfolge. Viele Siege erreichte sie auch dank ihrer Begabung, die in diesem Sport bis 1990 geforderten Pflichtübungen auf das Beste zu beherrschen. Ebenfalls grosse Erfolge – und hier kommt die Verbindung – werden Gemeinden in ihrer Energieplanung feiern können, wenn sie auf aussagekräftige Daten von Energieversorgungsunternehmen und Verbrauchern abstützen können. Die Pflicht zur Mitwirkung und zur Auskunft gibt Gewähr, dass Gemeinden für die Energieplanung ihrer Energieversorgung und deren zukünftigen Entwicklung möglichst verlässliche Verbraucherangaben erhalten und mit regional vorhandenen Energiepotenzialen koordinieren können. Für Energieversorgungsunternehmen und Grossverbraucher sind keine bedeutenden Mehraufwände zu erwarten, da sie über die geforderten Daten bereits verfügen. Auch darum kann die erwähnte Pflicht in dieser Gesetzesänderung unbesorgt verankert werden. Ist das Einvernehmen mit den Gemeinden gut, stellt sie ohnehin kein Hindernis dar. Hängt der Hausseggen hingegen schief, bildet die neue Gesetzesgrundlage Gewähr, dass niemand aufs Glatteis geführt wird. Keine Gefahr droht auch punkto Datenschutz, da verwendete Angaben nur in sogenannt aggregierten Daten, also in zusammengefassten Zahlen und Werten, öffentlich gemacht werden.

Angesichts einer langfristig gesicherten, effizienten und umweltgerechten Energieversorgung sind Gemeinden darauf angewiesen, dass wir hier und heute keine Pirouetten mehr drehen. Weil der Minderheitsantrag so eine wäre, wird ihn die EVP ablehnen und der geänderten PI zustimmen.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Für eine zukunftsweisende kommunale Energieplanung sind die Gemeinden auf die Mitwirkung der Energieversorger und der Verbraucher angewiesen. Die mit dieser PI vorgesehene Änderung schafft eine Rechtsgrundlage für den Austausch der benötigten Daten und eine Mitwirkungspflicht. Um welche Daten geht es denn? Bei der Energieplanung geht es hauptsächlich um die Planung der Wärmenetze. Diese sind wichtig für eine fossilfreie Wärmeversorgung. Bei den dazu benötigten Daten handelt es sich um energiewirtschaftliche Daten und Statistiken sowie Grundlagen zur zukünftigen Entwicklung etwa von Betrieben. Was nicht benötigt wird, sind Daten einer einzelnen Parzelle. Dies ist wichtig für die Gewährleistung des Datenschutzes.

Diese Gesetzesänderung hat keinen bedeutenden Mehraufwand für die betroffenen Energieversorgungsunternehmen und Grossverbraucher zur Folge und stellt sicher, dass wir bei der Gestaltung der Energiezukunft nicht über Datenlücken stolpern werden. Wir unterstützen die abgeänderte PI und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die kommunale Energieplanung wurde in vielen Gemeinden teils stark vernachlässigt. In rund der Hälfte aller Gemeinden

im Kanton gibt es bis jetzt noch gar keine. Das war im fossilen Zeitalter auch kein Problem. Doch dieses geht im Kanton Zürich langsam, aber sicher zu Ende. Einen der wichtigsten Schritte hat der Kanton am letzten Donnerstag mit der Inkraftsetzung des Energiegesetzes vollzogen. Dass hier drin nicht alle damit zufrieden sind, das ändert daran wenig.

Heute wird rund ein Viertel der Wärme im Kanton Zürich mit lokalen Energieträgern erzeugt, in 30 Jahren sind es gegen 100 Prozent. Aber keine Angst, der Kanton Zürich wird nicht mit Öl- oder Gasbohrtürmen zugestellt. Die Wärme wird dann rein aus Umweltwärme sowie aus Biomasse und aus Abwärme erzeugt werden. Werden vermehrt lokale Energieträger genutzt, so steigt unweigerlich auch die Bedeutung der Energieplanung. Wo sind welche Energieträger vorhanden? Wo benötigen welche Verbraucher wie viel Wärme? All dies wird in den Energieplänen aufeinander abgestimmt.

Selbstverständlich basiert eine gute Energieplanung, wie alle anderen Planungen, auf einer guten Datenlage, und genau diese soll mit der PI von Thomas Forrer verbessert werden. Kleine Gemeinden mit ein paar Quartieren für Ein- und Mehrfamilienhäuser und ein paar Gewerbebetriebe sind vielleicht nicht so stark auf die Mitwirkung von Energieversorgern angewiesen. Hingegen kann es in der Energieplanung für grössere Gemeinden und Städte mit vielen verschiedenen Nutzungen eine grosse Hilfe sein, wenn sie Verbraucherdaten bekommen und auch verwenden dürfen. Bisher gibt es dafür aber keine gesetzliche Grundlage, und genau hier kommen wir zum Kern der Sache: Jedes staatliche Handeln benötigt eine rechtliche Grundlage, und im Datenschutz sind die wichtigsten beiden Grundlagen die Rechtsgrundlage und die Verhältnismässigkeit. Beides muss eingehalten sein. Das heisst: Wenn eine Gemeinde beim lokalen Energieversorger Daten abfragt, dafür aber keine gesetzliche Grundlage besteht, dürfte sie diese im Prinzip auch nicht nutzen. Dank der PI bekommen die Gemeinden diese Möglichkeit, beim Kanton gibt es sie bereits.

Der zweite Punkt ist die Verhältnismässigkeit. Verhältnismässig ist etwas, das geeignet, erforderlich und zumutbar ist, wir haben das gehört. Nicht verhältnismässig wäre also, wenn die Gemeinde Verbrauchsdaten einer einzelnen Immobilie abfragen würde. Das wäre nicht zumutbar, das wird aber auch nicht geschehen, denn die Energieplanung ist nicht parzellenscharf. Ebenfalls nicht verhältnismässig wäre es, Daten abzufragen, die gar nicht in der Energieplanung verwendet werden, denn sie sind nicht erforderlich. Wir schaffen den Kommunen also die Rechtsgrundlage, und trotzdem müssen sie sich auch an das Verhältnismässigkeitsprinzip halten. So bleibt der Datenschutz gewahrt. Für alle Fälle, wo jemand den Datenschutz verletzt sieht, gibt es noch die Datenschutzbeauftragten des Kantons und der beiden Städte Zürich und Winterthur.

Kurz zusammengefasst kann man sagen: Die Gesetzesänderung erleichtert den Gemeinden die Energieplanung. Sie trägt dazu bei, die Qualität der Energieplanung zu verbessern. Im Hinblick auf eine regionale Energieversorgung, ohne Abhängigkeiten von fossilen Energien aus dem fernen Ausland, ist dies enorm wichtig. Wir stimmen der Vorlage zu.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich glaube, man muss sich bei dieser Gesetzesänderung zwei Fragen stellen: Braucht es diesen Artikel? Und geht der Artikel mit dem Datenschutz einher? Wie Sie gehört haben, hat die KEVU die Datenschützerin eingeladen. Man kann die zweite Frage klar mit Ja beantworten. Der Artikel geht mit dem Datenschutz einher, insbesondere, weil er die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch liefert. Dass jetzt die Ablehnung auch mit dem Datenschutz begründet wird, finde ich leicht irritierend. Die kommunale Energieplanung hat insbesondere die Aufgabe, die Netze richtig zu dimensionieren. Für diese Dimensionierung braucht man Daten. In einer digitalisierten Welt ist es auch sinnvoll, diese Daten zu nutzen.

Die FDP will vielleicht lieber im Schreibmaschinenzeitalter bleiben. Wir denken, wir sollten hier in die Zukunft gehen und den Gemeinden die Grundlagen geben, damit sie eben auch ein zukunftsfähiges Netz in der richtigen Dimension erstellen können. Man muss, ehrlich gesagt, sagen: Heute ist das in der Regel bereits gut der Fall. Aber die abgeänderte PI gewährleistet, dass es eben nicht nur in der Regel der Fall ist, sondern immer.

Also die Frage: Braucht es den Artikel? Wahrscheinlich wird er nicht extrem häufig benötigt. Deshalb droht der Artikel ein leicht staubiger Artikel zu werden; ein rostiger ist er sicher nicht und entsprechend werden wir ihn annehmen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Es gibt bereits Informationen zu Wärmequellen, allerdings sind in den Gemeinden die Daten in unterschiedlichem Umfang und in unterschiedlicher Qualität vorhanden. Gerade wenn es um eine zuverlässige Energieversorgung geht, braucht es eine gute Planung, um zukünftigen Mangellagen vorzubeugen. Für eine zweckmässige und effektive Energieplanung sind Fakten und Daten aller Mitwirkenden nötig. Dies gilt besonders für die Energieversorger und für die grossen Verbraucher. Deren Mitwirkung ermöglicht es, besser zu werden. Ziel ist auch, mit diesen Daten die kommunale Energieplanung zu vereinfachen. Die Gemeinden sollen für ihre Energiepläne verlässliche Daten und Grundlagen bekommen, zum Beispiel über den Leistungsbedarf, besonders auch – wie aktuell – beim Risiko einer Strommangellage. Die Mitte-Fraktion stimmt der geänderten PI zu.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Die SVP lehnt die Gesetzesänderung ab, so wie wir bereits die ursprüngliche PI für unnötig befunden haben. Die Gemeinden, welche sich meist mit dem Label «Energistadt» schmücken, wissen bereits heute, welches die grossen Energieverbraucher sind, zumindest die legalen. Die Pflicht zum Austausch der notwendigen Daten für die Energieplanung ist bereits genügend in Artikel 5, Energiegesetz, geregelt. Das hat die Verwaltung in den Diskussionen in der KEVU klar bestätigt. Der neue Absatz wird nicht viel zum Energiesparen beitragen, weil, wie gesagt, die Grossverbraucher den Gemeinden bereits heute bekannt sind. Diese Gesetzesanpassung ist überflüssig und steht in keinem Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Einmal mehr schaut die Klimaallianz nicht links oder rechts, sondern die Forderung von Grün wird durchgedrückt, so unnötig es auch ist.

Noch immer sehr kritisch schätzen wir den Schutz der Daten ein. Wer verbraucht wie viel Energie? Droht gar ein Bashing für grosse Energieverbraucher? Frau Blonski, die kantonale Datenschutzbeauftragte hatte ihre diesbezüglichen Bedenken klar dargelegt, und wir möchten nicht, dass der Staat für seine Tätigkeit in die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger Einsicht nimmt, wenn das nicht nötig ist. Ich bitte Sie, über den eigenen Schatten zu springen und dem Minderheitsantrag von FDP und SVP zuzustimmen und damit die unnötige Gesetzesänderung abzulehnen. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste findet diese Vorlage sinnvoll und wird ihr in der vorliegenden Version zustimmen. Zukünftig steht die Energieversorgung vor neuen Herausforderungen: Sie wird dezentraler und nachhaltiger. Und auch auf die Gemeinden kommen neue Herausforderungen. Sie müssen auch die ganze Energieversorgung dezentral planen, eventuelle Energiespeicher. Und auch ansonsten wird die dezentrale Infrastruktur wichtiger und die Gemeinden sind auf entsprechend qualitativ hochstehende Daten angewiesen. Dies kann mit dieser Vorlage sichergestellt werden.

Was spricht dagegen? Was sind die Gegenargumente? Zuerst einmal, das erste Gegenargument, dass es ein toter Paragraph werden wird. Dazu kann man sagen: Ja gut, nützt es nichts, so schadet es nichts. Das ist also nicht wirklich ein Argument, zumal auch nicht wirklich gut begründet. Und dann weiter, der Datenschutz: Beim Datenschutz haben wir ein bisschen genauer hingeschaut. Und da muss man auch klar sehen, um was für Daten es sich handelt. Es handelt sich um aggregierte Daten. Es geht nicht darum, dass hier die Gemeinden von jedem einzelnen Verbraucher die Daten kriegen. Und wohin gehen die Daten? Die Daten gehen zu den Gemeinden, bereits in der aggregierten Form. Die Gemeinden sind grundsätzlich staatliche Stellen, und wir als AL haben grundsätzlich ein gewisses Grundvertrauen in öffentliche Stellen, haben in diese ein grösseres Vertrauen in diesen Dingen als in irgendwelche private Unternehmen. Und zu guter Letzt: Die Datenschützerin, Frau Dominika Blonski, wurde bereits angehört. Ich denke, in Zusammenarbeit und in Begleitung mit dem Datenschutz des Kantons Zürich wird diese ganze Vorlage auch sicher sinnvoll umgesetzt werden können. Besten Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Ich bedanke mich für die interessanten Voten, die wir hier gehört haben. Vielleicht zuerst mal zum Eiskunstlauf: Es ist keine Pirouette und die Pflicht wurde schon lange abgeschafft, Daniel Sommer. Wir brauchen also hier keine Pflichtübung zu machen und einen toten Paragraphen ins Gesetz hinein zu schreiben. Denn im Gegensatz zur AL sind wir von der FDP die Meinung, der Grundsatz «Nützt es nichts, so schadet es nichts» gilt nicht. Wir legiferieren immer noch für die Bürgerinnen und Bürger.

Inhaltlich möchte ich doch noch einmal auf die Frage der Daten kommen. Wir haben jetzt Verschiedenes gehört. Es brauche ja eigentlich nicht diese einzelnen

Daten, die parzellenscharfen Daten von Privatpersonen. Ich nehme das mit Befriedigung zur Kenntnis, denn in der KEVU hat das noch ganz anders geklungen. Ich habe extra die Protokolle nochmals angeschaut: Da ist explizit von detaillierten, parzellenscharfen Daten die Rede. Da scheint jetzt ein gewisses Umdenken stattgefunden zu haben, ich nehme das befriedigt zur Kenntnis. Es geht offenbar um die aggregierten Daten.

Vielleicht noch zur Frage, ob man wirklich etwas Rechtliches braucht: Wir sind der Meinung, dass die bisherigen, auch in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern geschaffenen Energieplanungen durchaus ohne diesen Paragraphen rechtmässig sind. Es gibt ja die Möglichkeit, aus den Geschäftsberichten die aggregierten Daten herauszuziehen.

Besten Dank auch für das Votum der Sprecherin der SP. Sie hat es wunderbar zusammengefasst: Ja, es braucht diesen Paragraphen eigentlich nicht. Was es aus unserer Sicht vonseiten der Regierung nun wirklich braucht, ist eine Definition des Begriffes «Verbraucher». Es geht da auch um die Definition. Im Bericht des Regierungsrates wurde angetönt, dass es da vielleicht eine Änderung der Energieverordnung braucht, weil man eben definieren muss, was denn diese Grossverbraucher sind. Ich wäre froh, wenn Herr Regierungsrat Martin Neukom uns da vielleicht noch schnell Auskunft geben könnte. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich bedanke mich zunächst als Initiant dieser PI bei der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für die detaillierte und sehr konzentrierte Beratung dieses Geschäftes. Ich bedanke mich hier auch für die Debatte, und ich gehe davon aus, dass dieser Gegenvorschlag, den Sie in der Kommission gemacht haben, der mir übrigens sehr entspricht, dass er jetzt auch beschlossen werden wird. Es ist tatsächlich so, dass es nicht um die aggregierten Daten geht, wie jetzt meine Vorrednerin, Frau Barbara Franzen, nochmals versucht hat zu betonen, sondern es geht darum, dass man gebietsweise – gebietsweise, nicht einzelne Parzellen, sondern gebietsweise – Daten zur Verfügung bekommt, sodass man eine adäquate Energieplanung, hauptsächlich auch bei den Wärmeverbänden, machen kann.

Tatsächlich ist das kein rostiger Paragraph und auch kein toter Paragraph, der hier eingerichtet wird, sondern er ist für die Gemeinden notwendig, damit sie, wenn sie eben zum Beispiel einen Wärmeverbund einrichten möchten, genaue Angaben dazu haben, was in der bestehenden Situation für Energie gebraucht wird. Und es spricht überhaupt nichts dagegen, dass Gemeinden diese Informationen bekommen, genauso wie der Kanton auch diese Informationen bekommt für seine Energieplanung.

Es wurde jetzt immer gesagt, man stünde nachher quasi nackt da als Bürgerinnen und Bürger, wenn die Gemeinden diese Daten bekämen. Das ist natürlich masslos übertrieben. Erstens müssen diese Daten anonymisiert werden. Es gibt auch keine Überwachung darüber, Frau Franzen, wie viel Energie Sie persönlich brauchen, das ist absolut an den Haaren herbeigezogen. Es geht darum, einen gebietsweisen und quartierweisen Überblick – selbstverständlich parzellenscharf, aber man kann auch Quartiere parzellenscharf bestimmen, das wissen Sie bestens – zu haben, um

eben dann genau zu sehen, wie viel Energie gebraucht wird und was man in einer künftigen Energieplanung vorkehren muss. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Behandlung dieses Vorstosses und auch für die Diskussion.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich versuche etwas zu entwirren, denn ich habe den Eindruck, hier wurde jetzt teilweise ein bisschen viel vermischt. Es geht bei der Energieplanung der Gemeinden um Wärme. Denn es geht darum, dass man verschiedene Gebiete in der Energieplanung definieren soll, wo die einen beispielsweise früher mit Gas erschlossen sind und die anderen mit Fernwärme. Und es geht darum, mit dieser Energieplanung zu verhindern, dass gewisse Gebiete doppelt erschlossen werden. Das ist das Hauptziel, und das machen wir seit 30 Jahren so. Wir unterstützen diesbezüglich auch die Firmen, und häufig werden diese Energieplanungen von externen Büros gemacht.

Nun geht es darum, welche Daten der Kanton haben soll. Diese Energieversorgungsunternehmen müssen die Daten der Verbraucher bereits an den Kanton liefern, das ist bereits so im Gesetz geregelt. Und was die PI ändern will, ist, dass auch die Gemeinden diese Daten geliefert bekommen. Es ist eigentlich nicht eine so grosse Sache, wie jetzt hier die Gegner glaubhaft machen wollen. Um auch hier noch zu klären: Es geht in keiner Art und Weise um die Veröffentlichung von Daten. Nur weil der Kanton oder die Gemeinde Daten besitzt, heisst das noch lange nicht, dass Daten veröffentlicht werden dürfen, sondern die Gemeinde braucht Daten, um zu planen zu können. Und die Idee ist folgendermassen: Wenn die Gemeinde nur ungefähr abschätzen kann, wo es wie viele Wärmeverbraucher hat, dann ist die Energieplanung natürlich qualitativ weniger gut, als wenn sie genaue Daten hat, wer wo wie viel Wärmeenergie braucht.

Noch zur Frage von Barbara Franzen nach den grossen Verbrauchern: Zur jetzigen Zeit kann ich das nicht sagen, wir werden das noch klären. Hier wird es eine Abgrenzung geben.

Grundsätzlich: Der Regierungsrat unterstützt diese Vorlage, deshalb treten Sie bitte auf diese Vorlage ein. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

I.

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Sandra Bossert, Alex Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister, Daniela Rinderknecht:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 414/2019 von Thomas Forrer wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 74 Stimmen

(bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 414a/2019 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:
§ 7*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.